



GTRV  
Jahnstraße 14  
49808 Lingen (Ems)

### Antrag auf Mitgliedschaft in den GTRV

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn Mitglied im Gymnasial Turn- und Ruderverein Lingen e.V. wird. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 60€ (Stand 2023).

Ich bin mir den Gefahren des Rudersportes bewusst. Es besteht keine Versicherung durch den Verein.

Ich erlaube meiner Tochter/ meinem Sohn, nach bestandener 2. Klasseprüfung alleine mit einem Ruderboot zwischen den Brücken (Lindenstraße-Weidestraße) zu trainieren.

Ich erlaube meiner Tochter/ meinem Sohn, nach bestandener Freiruderprüfung 1. Klasse alleine ein Skiff (Einer) auf dem Dortmund-Ems-Kanal zu bewegen.

Das Vereinstraining außerhalb der schulischen AG- bzw. Kurszeiten obliegt nicht der Verantwortung der Schule. Ein Lehrer ist nicht anwesend. Die Schüler, die das Vereinstraining leiten, haben eine Steuermannsprüfung in Theorie und Praxis abgelegt. Das Training wird auf Basis des Sicherheitskonzepts Rudern (gültig für alle Lingener Rudervereine - Stand: Nov. 2014) durchgeführt (s. Anlage).

Name, Vorname:.....

Adresse:.....

Geburtstag:.....

Tel:.....Handy:.....

E-Mail:.....

Das Sicherheitskonzept Rudern, gültig für alle Lingener Rudervereine habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Das Jugendschwimmabzeichen in Bronze liegt vor (Kopie ist beigelegt).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## KONTOEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zahlungsempfänger: Gymnasial Turn- und Ruderverein Lingen e.V.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich widerruflich, die von mir zu entrichtende Summe des Mitgliedsbeitrages jährlich zu Lasten meines Kontos

IBAN DE \_\_\_\_ \_

BIC \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten

für:

\_\_\_\_\_  
Name und Adresse des Mitglieds

Ich willige ein, dass der Gymnasial Turn- und Ruderverein Lingen e.V. folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten	Spezielle Daten von Funktionsträgern
Vorname	Anschrift
Zuname	Telefonnummer
Fotografien Videos	Faxnummer
Sonstige Daten (z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u.ä.)	E-Mail-Adresse

Wie angegeben auf der Internetseite des Vereins bzw auf ausgehängten Listen im Verein und im Fahrtenbuch veröffentlichen darf.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

### Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch können bei einer Veröffentlichung im Internet die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift des Mitglieds]  
12-18 Jahre

\_\_\_\_\_  
[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]  
zusätzlich, wenn das Mitglied minderjährig ist

# Sicherheitskonzept Rudern

(gültig für alle Lingener Rudervereine )

Grundlegend gelten für alle Lingener Rudervereine die Sicherheitsbestimmungen des Deutschen Ruderverbandes ( vom 29.11.2014 ) ergänzend dazu ausschließlich für den Schulsport gilt der Erlass des Schulministeriums „Bestimmungen für den Schulsport“ (SVBl 10/2011, S. 359 – 366) sowie die besonderen Sicherheitsbestimmungen beim Rudern (Peter Toll, 2011). **Die Schriftstücke befinden sich im Anhang.**

Darüber hinaus gelten für den Rudersport in Lingen zu den genannten, folgende Bestimmungen:

1. Ein Elternbrief ( für minderjährige Teilnehmer/innen ) wird vor Beginn jedes Ruderurses / AG oder bei Eintritt in einen Ruderverein verteilt. Darin enthalten ist eine Passage, die verdeutlicht, dass die Eltern die Teilnahme und das Steuern von Mannschaftsbooten erlauben.
2. In Zusammenhang mit dem Elternbrief legen die Jugendlichen/ Schülerinnen und Schüler, die am Rudern teilnehmen das Jugendschwimmabzeichen in Bronze als Kopie vor.
3. Sicherheitstraining im Winter:
  1. Die Vereine, bieten allen Jugendlichen/ Schülerinnen und Schülern im Wintertraining die Möglichkeit an, sich auf das Schwimmabzeichen Bronze im Schwimmbad des Gymnasiums Georgianum vorzubereiten.
  2. Neben der Möglichkeit das Schwimmabzeichen zu erwerben, wird im Winter auch das Einsteigen in das Skiff geübt.
  3. Auch Kenterübungen und das Verhalten nach dem Umkippen des Bootes werden geschult.
4. Für beteiligte Übungsleiter/ Trainer und Lehrkräfte soll einmal im Jahr eine Abnahme des Rettungsschwimmerabzeichens in Bronze in Kooperation mit der DLRG Lingen angeboten werden.
5. Steuerleute für das Steuern von Vierern im Schulsport, werden von der verantwortlichen Lehrkraft bestimmt. Im Vereinssport bestimmt der Bootsobmann den Steuermann. Jugendliche/ Schüler/innen sollen an der gemeinsamen Bootsobmann-Ausbildung teilnehmen.
6. Sicherheit auf dem Wasser
  1. Rettungsgerät muss vorhanden sein! Wurfleine, Fahrradbegleitung, Handy für den Notruf, sind von jedem Ausbilder/in (Lehrkraft/ Trainer/ etc. ) bei der Bootsbegleitung von minderjährigen mitzuführen.
  2. Unsichere Schwimmer sollen auch im gesteuerten Boot Schwimmwesten tragen.
  3. Die gesteuerten Boote müssen nach dem Kentern schwimmfähig bleiben (mit Auftriebskörpern im Boot).
- 6a. Zusätzlich gilt beim Rudern im schulischen Rahmen: Das Tragen von Rettungswesten ist beim Fahren mit dem Einer oder Zweier immer Pflicht!